

Befinden über die Buchführung des Herrn Staatsrath Thaer in Mögelin, vom Buchhalter in Hofwyl

Autor(en): **Fellenberg, Emanuel von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Landwirthschaftliche Blätter von Hofwyl**

Band (Jahr): **5 (1817)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-394772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

B e f i n d e n
über die
B u c h f ü h r u n g
des
Herrn Staatsrath Thaer
in
M ö g e l i n ,
vom
Buchhalter in Hofwyl.

Als Antwort auf eine über den Gegenstand geschehene
bestimmte Einfrage.

Die Art der Buchführung in Mögelin stimmt in
ihren Hauptmomenten ganz mit der unsrigen über-
ein, nur verfährt man zu Hofwyl viel genauer,
und hat da nicht so viele ungefähre Schätzun-
gen zu machen.

In Mögelin werden die Grundkapitals und
andere Zinsen nicht sogleich auf die Felder und die
darauf gebauten Früchte vertheilt, wie bei uns;
man sollte also nicht sagen: Sämmtliche Ko-
sten und Keiner Ertrag; denn so trügt man
sich sehr bei der Uebersicht der Ausgaben, wenn man

nicht jedesmal die genauere und vollständige Abrechnung selbst vornimmt. — Und warum soll auf jedem Frucht-Conto nicht sogleich zu ersehen sein, was er im Ganzen kostet und erträgt, ohne daß man erst noch eine ausführliche Ausrechnung vornehmen und den Magazin-Conto u. s. w. nachsehen müsse?

Die Grundkapitals-Zinsen sind, wie es scheint, in Mögelin allzuniedrig angesetzt; würden sie, wie zu Hofwyl, wo die Fuchart von 40,000 Quadrat-Schub zu 1000 Bernpfund oder ungefähr 280 Reichsthaler Werth angeschlagen ist, zu vier vom Hundert des reellen Werthes verrechnet, was dort im Durchschnitt, nach dem Hofwylter Verhältniß, statt $2\frac{1}{8}$ Rthlr. 9 Rthlr. auf den Morgen betrüge; würden ferner die, wahrscheinlich auch noch nicht angesetzten, Zinsen vom Geschirr und von den Gebäuden, die Abgaben, der Saldo des Insgemein-Conto u. s. w. von dem Ertrag der Felder abgezogen, so müßte dort anstatt des für acht Jahre zu 18,601 Rthlr. angegebenen Ertrags von Mögelin ein beträchtliches Defizit herauskommen. — Wenn man ohne Rücksicht auf alle andern zu vertheilenden Zinsen bloß die so gering angesetzten Grundkapitals-Zinsen von dem Ertrag der Felder abzieht, so bleibt auf den Morgen nur 1 Rthlr. 23 Gr. Ueberschuß, womit — nach dem Maasstabe von Hofwyl — jene noch zu vertheilenden Zinsen kaum über die Hälfte gedeckt sein würden.

Mögelin düngt übrigens, wie es scheint, stärker als Hofwyl, mit Mist und Mergel u. s. w.

Es würde die diesem Hefte bestimmte Bogenzahl zu sehr übersteigen, wenn wir ihm nun, nachdem sie schon so stark geworden ist, auch die landwirthschaftlichen Berichte und einige andere Artikel, mit welchen wir in Rückstand sind, noch einverleiben wollten; wir werden sie daher im sechsten Hefte dieser Blätter herausgeben.

Wir beschränken uns hier darauf, bloß in Absicht auf das landwirthschaftliche Institut, das seine Laufbahn, wie alle unsere Anstalten, mit dem größten Ernste und mit gesteigerter Kraft unaufhaltsam verfolgt, noch zu bemerken: daß auch in dieses Institut niemand aufgenommen wird, der nicht vollgiltige Zeugnisse zuverlässiger Sittlichkeit, mit unbedingter Wahrheitsliebe und recht ernster Lernbegierde mit sich zu bringen hat. Mit dem Wintermonat beginnen die Lehrkurse dieses Instituts; man thut keineswegs wohl, zu andern Zeiten in dasselbe einzutreten.

Hofwyl, den 1 Juni 1817.

Emanuel von Fellenberg.

V e r b e s s e r u n g e n .

Seite 14, Zeile 7 von oben, kann das Wort völlig wegbleiben.

S. 46, Z. 3 von oben, statt schwer wasserhaltender, lese man: ihrer wasserhaltenden.
